

FAQ für Outgoings

Stand: Juni 2024

1. Welche Zuständigkeiten gibt es?	
Allgemeines	Für die Beantwortung Ihrer Fragen zum Bewerbungsverfahren, den Learning Agreements, Organisatorischem und für allgemeine Probleme sind wir vom Erasmus-Team zuständig (erasmus.history@geschichte.uni-freiburg.de)
Finanzielles/ Mobility Online	Für die Bezuschussung Ihres Aufenthaltes (Erasmus Grant) und bei Fragen/Problemen mit Mobility Online ist das International Office zuständig (erasmus@zv.uni-freiburg.de)
Anerkennung von Leistungen	Bei Fragen zur Anerkennung von Leistungen im Ausland sind Ihre Studiengangskoordinatoren Herr Fehr (lehramt@geschichte.uni-freiburg.de), Herr Bolte (master@geschichte.uni-freiburg.de) oder Herr Dr. Krieg (bachelor@geschichte.uni-freiburg.de) zuständig.
2. Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?	
Allgemeines	Sie bewerben sich mit allen Bewerbungsunterlagen (s.u.) beim Erasmusbüro des Historischen Seminars, um im folgenden akademischen Jahr an einem Austausch mit unseren Partneruniversitäten teilnehmen zu können. Sie wählen eine Universität aus, auf die Sie sich begründet bewerben und geben zusätzlich noch eine Zweit- und Drittwahl an. Bewerbungsvoraussetzung ist die Immatrikulation an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
Bewerbungsunterlagen	Finden Sie unter https://www.geschichte.uni-freiburg.de/international zum Downloaden. Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus sechs Teilen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Das ausgefüllte Bewerbungsformular 2. ein Motivationsschreiben (1 Seite), in dem Sie die Gründe und Motive Ihrer Bewerbung, Ihr Interesse an der gewählten Partneruniversität sowie Ihre Qualifikationen darlegen (Fokus auf Erstwahl, aber kurze Begründung der Zweit- und Drittwahl). 3. ein tabellarischer Lebenslauf (datiert und unterschrieben) 4. einen Nachweis der bisherigen Prüfungsleistungen oder ggfls. Abschlusszeugnisse 5. eine Kopie des Abiturzeugnisses (reicht häufig als Sprachnachweis aus) 6. Unterlagen zu Kenntnissen in der Unterrichtssprache der Gastuniversität
Bewerbungsdeadline	Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in einem pdf-Dokument ausschließlich per E-Mail an: erasmus.history@geschichte.uni-freiburg.de . Die Bewerbungsfrist für facheigene Studierende der Geschichte endet am 31. Dezember .
Für fachfremde Studierende	Studierende aus anderen Fachbereichen sind herzlich eingeladen sich bei uns auf unsere Restplätze zu

	<p>bewerben. Diese Bewerbungen können bis zum 31. Dezember eingereicht werden. Bitte erkundigen Sie sich bereits vorher bei der Gastuniversität, ob Sie mit einem Erasmusplatz des Historischen Seminars Kurse außerhalb des Faches Geschichte absolvieren dürfen und legen Sie den Bewerbungsunterlagen einen Nachweis darüber bei.</p> <p>Sofern Sie in einem Staatsexamen-Studiengang studieren: Klären Sie mit Ihrer Studiengangskoordination im Vorhinein ab, wie sich Ihr aktueller Studienstatus in das Bologna-System (Bachelor, Master, Promotion) übersetzen lässt und geben Sie diese Information in Ihrer Bewerbung an.</p>
Auswahlverfahren	<p>Bei unserem Auswahlverfahren kommt es vor allem auf Ihre intrinsische und akademische Motivation für die Partneruniversität an, also lohnt es sich, Mühe in das Motivationsschreiben zu investieren.</p> <p>Sobald wir die Plätze zugeteilt haben und Sie unseren Vorschlag angenommen haben, nominieren wir Sie bei den Partneruniversitäten. Diese werden sich dann persönlich bei Ihnen melden und über das weitere Vorgehen informieren.</p>
3. Wie wird mein Erasmusaufenthalt finanziert?	
Erasmus Stipendium	<p>Das Erasmus Stipendium dient der Deckung der unterschiedlichen Lebenshaltungs- und Reisekosten. Es handelt sich nicht um ein Vollstipendium und soll nicht als Grundfinanzierung angesehen werden.</p> <p>Das Stipendium wird in zwei Raten ausgezahlt: Zu Beginn des Studienaufenthaltes (70%) und nach Ende des Aufenthaltes (30%). Es ist an das Erbringen der Leistungen geknüpft.</p> <p>Der genaue Beitrag variiert jedes Jahr und wird nach den Lebenserhaltungskosten im Gastland unterschieden.</p> <p>Aktuelle Stipendienstufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppe 1: 600 € (Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Schweiz) ▪ Gruppe 2: 540 € (Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal, Spanien) ▪ Gruppe 3: 540 € (Estland, Litauen, Polen, Tschechien, Türkei, Ungarn) <p>Bei weiteren Fragen bitte an das International Office wenden!</p>
Erasmus+ Zusatzförderungen und Green Travel	<p>Um künftig mehr Menschen mit geringeren Chancen die Teilnahme am Programm zu ermöglichen, hat die Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im DAAD die Zielgruppen für den Erhalt der finanziellen Zusatzförderung ausgeweitet und Zugangsbedingungen vereinfacht.</p> <p>Monatlicher Zuschuss: 250 EUR</p> <p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung - Studierende mit Kind - Erstakademikerinnen und Erstakademiker

	<p>- Erwerbstätige Studierende und Graduierte (min. 6 Monate fortlaufend mit einem monatlichen Erwerb über 450 EUR und unter 850 EUR)</p> <p>Genauere Informationen finden Sie hier: https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-graduierte/sonderfoerderung/de/ Bei Bedarf: Das International Office schriftlich oder mündlich über Ihren Mehrbedarf informieren.</p> <p>Sie können außerdem zusätzliche Reisetage im Rahmen des Grünen Reisens beantragen.</p>
Auslands-Bafög	<p>Kann mit dem Erasmus-Zuschuss kombiniert werden. Die Förderbedingungen sind weniger streng als beim Inlands-Bafög, zudem ist der Satz höher.</p> <p>Achtung: Die Ämter teilen die Länder unter sich auf, also ist Freiburg eventuell nicht automatisch zuständig (bitte selbstständig informieren!)</p>
4. Was muss ich vor dem Aufenthalt beachten?	
Partneruniversität	<p>Bitte informieren Sie sich genau über die verschiedenen Partneruniversitäten. Finden Sie heraus, wo der genaue Standort des Historischen Seminars ist (oft gibt es verschiedene Campus – teilweise auch außerhalb der Städte). Informieren Sie sich auch über mögliche Kurswahlen und Schwerpunkte. Gibt es überhaupt Kurse, die für Sie in Frage kämen? Informieren Sie sich zudem über das notwendige Sprachniveau und die Unterrichtssprache – wird hauptsächlich in der Landessprache unterrichtet oder gibt es auch Kurse auf Englisch?</p> <p>Ganz wichtig ist es auch zu überprüfen, in welchem Semester Sie gehen möchten und ob die Partneruniversität andere Semesterzeiten hat (z.B. Trisemester).</p> <p>Sie können sich auch für die Partneruniversitäten des Seminars für Alte Geschichte bewerben.</p>
Einschreibung	<p>Nachdem wir Sie bei der Partneruniversität nominiert haben, müsst Sie sich noch selbstständig bei der Gastuniversität einschreiben, um offiziell Ihren Platz als Erasmusstudierende antreten zu können. Dafür werden Sie von der Partneruniversität direkt kontaktiert und über das weitere Vorgehen informiert.</p>
Sprachkenntnisse	<p>Falls Sie noch nicht die notwendigen Sprachkenntnisse für das Gastland besitzen, lohnt es sich z.B. beim SLI einen Sprachkurs zu belegen. Generell sind Kenntnisse der Landessprache immer hilfreich und empfehlenswert.</p>
Mobility Online	<p>Mobility Online ist eine Plattform, über die Sie die notwendigen Dokumente (Learning Agreement, Certificate of Arrival, Grant Agreement, Aufenthaltsnachweis) hochladen können. Das International Office ist für die Plattform zuständig, bei Fragen bitte wenden!</p> <p>Ihre Anmeldedaten bekommen Sie Anfang/Mitte Mai vom International Office per E-Mail zugeschickt.</p>
Learning Agreement (LA)	<p>Zweck des Learning Agreements ist eine transparente und effiziente Vorbereitung des Austausches, um sicherzustellen, dass die im Ausland erzielten Lernergebnisse anerkannt werden.</p>

	<p>Hier tragen Sie also die Kurse ein, die Sie an der Partneruniversität belegen möchten, und Ihren Wunsch, wie die Kurse hier an Ihrer Heimuniversität angerechnet werden sollen. Zudem ist das LA auch eine Übersicht, ob Sie genügend ECTS-Punkte im Ausland erbringen. Füllen Sie dieses rechtzeitig vor der Deadline aus, da die Bearbeitungszeit bis zu 2 Wochen dauern kann.</p> <p>Es gibt insgesamt 2 bzw. 3 LAs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - I <i>before the mobility</i> - II <i>during the mobility</i> - <i>Transcript of Records</i> oder, falls nicht möglich III <i>after the mobility</i>
	<p>Das LA können Sie direkt digital über Mobility Online ausfüllen. Falls das LA von der Partneruniversität benötigt wird, bevor Sie Ihren Zugang zu Mobility Online erhalten haben, können wir Ihnen ein Blanko-Word-Dokument zukommen lassen.</p>
	<p>Falls das Vorlesungsverzeichnis der Partneruniversität für das kommende Semester noch nicht vorhanden ist, können Sie das erste LA (<i>before the mobility</i>) zunächst mit Kursen aus dem alten Semester ausfüllen und dann in Ihrem zweiten LA (<i>during the mobility</i>) Ihre Kurswahl aktualisieren.</p>
	<p>Deadline für LA I <i>before the mobility</i>: Für Anfang im WiSe: Montag nach Vorlesungsende SoSe in Freiburg Für Anfang im SoSe: Montag nach Vorlesungsende WiSe in Freiburg</p> <p>Deadline für LA II <i>during the mobility</i> Für Anfang im WiSe: Vorlesungsbeginn WS in Freiburg Für Anfang im SoSe: Vorlesungsbeginn SoSe in Freiburg</p> <p>Deadline für ToR / LA III <i>after the mobility</i> Für Anfang im WiSe: Montag nach Vorlesungsende WiSe in Freiburg Für Anfang im SoSe: Montag nach Vorlesungsende SoSe in Freiburg</p>
<p>Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen</p>	<p>Bevor Sie Ihr LA I <i>before the Mobility</i> unterzeichnen, sollten Sie den Entwurf für das Learning Agreement I <i>before the Mobility</i> (das Dokument dazu finden auf unserer Homepage) mit Ihrer Kurswahl an der Partneruniversität ausfüllen. Dann können Sie eine Sprechstunde bei Ihrer Studiengangskoordination ausmachen, um mögliche Kurswahlen und Anrechnungsmöglichkeiten zu klären.</p>
<p>Krankenversicherung</p>	<p>Während eines Auslandssemesters in der EU sind Sie als Studierende weiterhin bei Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert. Es ist aber trotzdem empfehlenswert, nochmals mit Ihrer Krankenversicherung in Kontakt zu treten und alles abzuklären.</p>
<p>Wohnsituation</p>	<p>Informieren Sie sich schon im Vorfeld über die Wohnsituation in Ihrer Partnerstadt. Meistens gibt es auch die Möglichkeit, sich für die Wohnheime zu bewerben. Informieren Sie sich auch über die Zahlungsmodalitäten. Manchmal muss man schon zu Beginn des Semesters den kompletten Betrag für das Zimmer zahlen.</p>

5. Was muss ich während dem Aufenthalt beachten?	
Learning Agreement (LA)	<p>Sie müssen das LA II <i>during the mobility</i> ausfüllen. Hier haben Sie nun die Möglichkeit, Ihre Kurswahl zu aktualisieren.</p> <p>Falls Sie in Ihrem LA <i>before the mobility</i> noch nicht die vorläufigen Kurse auswählen konnten, müssen Sie nun Ihre aktuellen Belegungen eintragen.</p> <p>Für Studierende, die ein ganzes Jahr an der Partneruniversität verbringen: Sie können das LA <i>during the mobility</i> auch für Ihre Kurswahl im Sommersemester benutzen.</p> <p>Deadline für LA II <i>during the mobility</i> Für Anfang im WiSe: 5 Wochen nach Vorlesungsbeginn an der Gastuniversität (WiSe) Für Anfang im SoSe: 5 Wochen nach Vorlesungsbeginn an der Gastuniversität (SoSe)</p>
Certificate of Arrival	Lassen Sie sich von der Partneruniversität einen Nachweis über Ihren Beginn ausstellen. Das ist wichtig für die Auszahlung des Erasmus-Zuschusses.
Digitale Sprechstunde	<p>Zu Beginn der jeweiligen Semester bieten wir eine digitale Sprechstunde an, damit Sie bei Problemen oder Unklarheiten am Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes per Zoom mit uns in Kontakt treten können.</p> <p>Die genauen Termine und den Zoom-Link können Sie über unsere Webseite abrufen: https://www.geschichte.uni-freiburg.de/international/erasmus-geschichte-history</p>
6. Was muss ich nach dem Aufenthalt beachten?	
Transcript of Records (ToR)	<p>Um nachzuweisen, dass Sie genügend Kurse belegt und auch bestanden haben, laden Sie auf Mobility Online Ihr Transcript of Records hoch. Dieses bekommt ihr von eurer Partneruniversität.</p> <p>Falls Sie kein Transcript of Records seitens Ihrer Partneruniversität ausgestellt bekommen können, besteht auch die Möglichkeit ersatzweise ein drittes Learning Agreement abzugeben (<i>LA after the mobility</i>).</p>
Learning Agreement (LA)	<p>Als Ersatz, falls Sie von der Partneruniversität kein Transcript of Records ausgestellt bekommen können.</p> <p>Deadline für LA III <i>after the mobility</i> / ToR: Für Anfang im WiSe: Montag nach Vorlesungsende WiSe in Freiburg Für Anfang im SoSe: Montag nach Vorlesungsende SoSe in Freiburg</p>
Certificate of Stay	Lassen Sie sich von der Partneruniversität eine Aufenthaltsbestätigung ausstellen. Diese soll die genauen Daten des Beginns und Ende Ihres Aufenthaltes behalten. Dieses Certificate ist sehr wichtig für die Auszahlung Ihrer Erasmus-Förderung, fahren Sie also nicht ohne ein solches zurück nach Freiburg.
Erfahrungsbericht	Sie müssen einen Erfahrungsbericht über Ihre Zeit während Ihres Erasmusaufenthaltes schreiben und diesen auf

	<p>Mobility Online hochladen. Genauere Informationen dazu erhalten Sie vom International Office. Bitte senden Sie auch uns eine anonymisierte Version Ihres Erfahrungsberichtes per E-Mail an: erasmus.history@geschichte.uni-freiburg.de</p>
7. Was für einen Sprachnachweis benötige ich?	
Allgemein	<p>Der Sprachnachweis muss für die Hauptunterrichtssprache des Gastlandes vorgelegt werden. Diese können den Webseiten der Partneruniversitäten entnommen werden. Für eine Erasmus-Bewerbung werden generell folgende Sprachniveaus vorausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Englisch: Niveau B2 - Alle anderen Sprachen: Niveau B1/B2 (je nach Partneruniversität)
Nachweis	<p>Der Nachweis muss bei der Bewerbung vorliegen und muss aller spätestens bis zur Nominierung nachgereicht werden. Also kümmern Sie sich rechtzeitig für einen offiziellen Nachweis!</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Wenn Sie den Sprachnachweis durch das Abiturzeugnis nachweisen wollen, muss das Sprachniveau explizit auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen sein 2) Bescheinigung des Sprachniveaus durch Sprachlabore (z.B. OLS-Tests, DAAD-Tests des SLI Freiburg) <p>Über die Gültigkeit von Sprachnachweisen können wir leider selten Auskunft geben, hierzu müssen Sie sich im Zweifelsfall an die Partneruniversität wenden!</p>
8. Welche Partneruniversitäten nehmen Master- und Promotionsstudierende?	
Master & Promotion	<p>Wir haben eine große Auswahl an Universitäten, die auch Master- und Promotionsstudierende für einen Erasmusaufenthalt annehmen. Die Informationen dafür finden Sie auf unserer Homepage in unserer Übersicht der Partneruniversitäten.</p>
9. Kann ich auch fachfremd Kurse belegen?	
Facheigene Studierende	<p>Der Fokus für Ihren Erasmusaufenthalt soll ganz klar auf Geschichte liegen. Je nach Partneruniversität hat man aber auch die Möglichkeit, nicht nur Veranstaltungen des Historischen Seminars zu belegen, sondern auch Veranstaltungen von anderen Departments zu wählen. Auch hier wäre aber der Fokus auf geschichtsrelevante Themen empfehlenswert. Klären sie dies am besten im Vorhinein mit Ihrem Studiengangskoordinator ab.</p>
Fachfremde Studierende	<p>Gerne dürfen Sie sich über das Historische Seminar bewerben. Jedoch werden Sie erst nach der Verteilung der Plätze für unsere facheigenen Studierende berücksichtigt. Bitte erkundigen Sie sich bereits im Vorfeld bei der Partneruniversität, ob Sie mit einem Erasmusplatz über das Historische Seminar Kurse außerhalb des Faches Geschichte absolvieren dürfen und legen Sie diese</p>

	Bestätigung Ihren Bewerbungsunterlagen als Nachweis bei!
--	---

